

Gemeinde Testorf-Steinfort

Vorlage öffentlich

VO/09GV/2021-0367

öffentlich

Satzung über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Testorf-Steinfort für einen Teilbereich des Gebietes „Am Park“ im Norden der Ortslage Hier: Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Sandra Bichbäumer	<i>Datum</i> 18.11.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Testorf-Steinfort (Entscheidung)	02.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 für einen Teilbereich nördlich der Ortslage (Flurstück 312/6 der Gemarkung Testorf-Steinfort).
2. Der Plangeltungsbereich der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 für den Bereich nördlich der Ortslage Testorf-Steinfort wird begrenzt:
 - im Osten: durch die Lindenallee (K 54),
 - im Süden: durch die Erschließungsstraße, die in die Lindenallee einmündet
(in Vorbereitung),
 - im Westen: durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft.
3. Das Planungsziel besteht in der Vorbereitung des Planungsrechts gemäß Antrag des Vorhabenträgers.

Zielsetzungen sind:

- die Zulässigkeit von Wohnbebauung innerhalb eines allgemeinen

Wohngebietes,

- die Errichtung von Gebäuden als Einzel- und/oder Doppelhäuser in ortstypischer Bauweise.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

An die Gemeinde Testorf-Steinfurt wurde der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 als Änderung und Ergänzung eingereicht.

Nördlich der zukünftigen Erschließungsstraße des Plangebietes, die derzeit hergestellt wird, ist die Vorbereitung von weiteren Grundstücken vorgesehen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung zu schaffen, fasst die Gemeinde Testorf Steinfort den Beschluss über die Aufstellung der Bauleitplanung.

Die Anforderungen an die Verfahrenswahl sind nach Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Zielsetzung ist die Errichtung von Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss als Einzel- und/oder Doppelhäuser.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

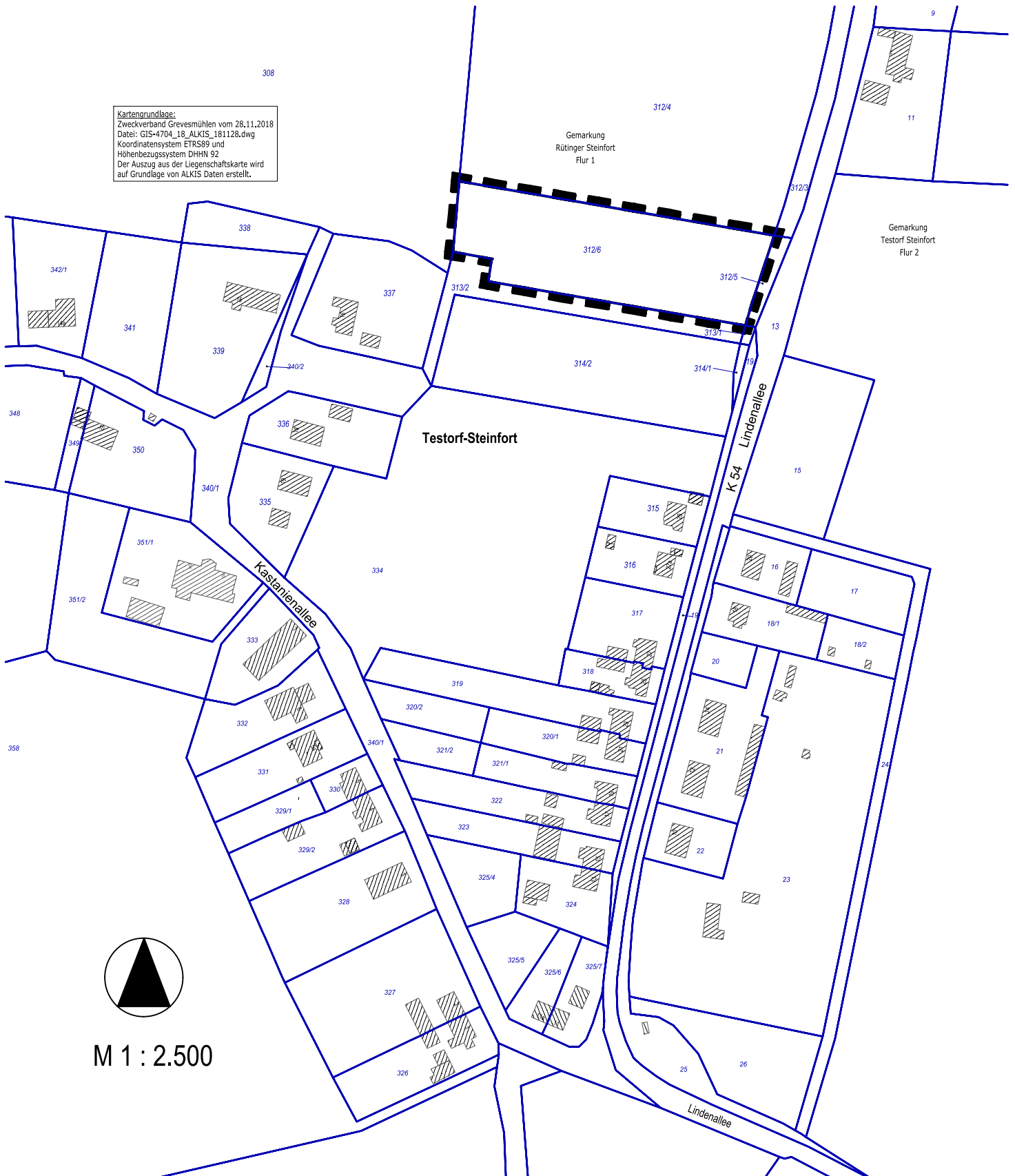
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	...	

Anlage/n
Keine

GEMEINDE TESTORF-STEINFORT

Anlage zum Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Testorf-Steinfort



Kartengrundlage:
Zweckverband Grevesmühlen vom 28.11.2018
Datei: GIS-4704_18_ALKIS_181128.dwg
Koordinatensystem ETRS89 und
Höhenbezugssystem DHHN 92
Der Auszug aus der Liegenschaftskarte wird
auf Grundlage von ALKIS Daten erstellt.

GEMEINDE TESTORF-STEINFORT

Anlage zum Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Testorf-Steinfort

